

GGDD

**Gesellschaft für Gerichtspsychologische Diagnostik  
Duisburg m.b.H.**

47058 Duisburg (Duissern)  
Martinstr. 35 (Martin-Luther-Haus)  
E-mail: [prof.zoch@euregio-hochschule.eu](mailto:prof.zoch@euregio-hochschule.eu)

Tel.: 02151-701461 & 0203-3463324  
Fax: 02151-970828  
E-mail: doc@zzoch.de

---

**Psychologische Diagnostik und Gutachtenerstellung:**  
**Dr. (med. fac.) Dr. phil. Dr. phil. Hans-Dieter Zoch**

**Hon.-Prof. für Personalorganisation/ betriebliche Organisationsentwicklung  
an der Euregio-Hochschule/Belgien**

**Vereidigter gerichtspsychologischer Sachverständiger  
gem. Vereidigung beim Präsidenten des Landgerichtes Duisburg  
für alle Gerichte des Landes Nordrhein-Westfalen**

---

Duisburg, den 06.11.2011

**Betr.:** Sendung der Dokumentation des ZDF vom 26.10.2011 von 22.55 – 23.25 Uhr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der o.g. Angelegenheit mache ich mir die Mühe eines relativ umfangreichen Schriftsatzes, weil ich die Befürchtung hege, dass die Dokumentation des ZDF durch gravierende sachliche Fehler und offenkundige Parteilichkeit einerseits die eigene Reputation schädigt, und zudem in einer (aus meiner Sicht) einseitigen Darstellung die Reputation des Deutschen Familiengerichtstages und letztlich auch die Person des psychologischen Gutachters Herrn Dr. Josef Salzgeber verletzt.

Begründung:

Es mag auf die Details der Sendung verzichtet werden, da Ihnen der Skript vorliegt, so dass alle Details von Ihrer Seite nachvollzogen werden können. In der Skizze stellt sich die Situation aus meiner Sicht so dar:

Der in den Ankündigungen verwendete Untertitel: „Wenn Gutachten Familien zerstören“ ist nicht nur polemisch, sondern von der Sache her falsch.

Es darf daran erinnert werden, dass ein Gutachter in der Definition des Gesetzgebers ein „Gehilfe des Gerichtes“ ist; nicht mehr und nicht weniger. Entscheidungen fällt das Gericht und nicht der Gutachter. Bereits durch den Untertitel wird dem Leser hingegen bereits vorab eine falsche Akzentuierung nahe gelegt.

Im Film wird dann dargestellt, wie ein Vater sein Kind an die Kindesmutter abgeben muss. Es wird darauf hingewiesen, dass auch hier ein Gutachten das zu Grunde liegende zerstörerische Element gewesen sei.

Abgesehen von dem bereits gegebenen Hinweis, dass nicht der Gutachter sondern das Gericht entscheidet, wird hier lediglich eine der beiden Seiten dargestellt.

Es wird lediglich der Vater dargestellt. Von der Kindesmutter wird nichts berichtet. Sie hat keine Möglichkeit zur Stellungnahme. Sie wird noch nicht einmal im Kontakt mit dem Kind gezeigt.

In einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit 2 beteiligten Parteien mag es auch einem juristischen Laien nachvollziehbar sein, dass es keine adäquate Berichterstattung ist, wenn man lediglich eine der beiden Parteien zu Wort kommen lässt.

Der Zuschauer erfährt weiterhin nicht, dass selbstverständlich auch der Kindesvater einen Rechtsanwalt gehabt hat, der sich entsprechend bemüht haben wird. Auch hierüber wird kein Wort verloren.

Weiterhin wird verschwiegen, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Verfahrenspfleger/Verfahrenspflegerin (Anwältin/Anwalt des Kindes) gegeben hat. Auch hier hätte es Möglichkeiten der Intervention gegeben.

Dem juristisch unerfahrenen Zuschauer wird ebenfalls nicht mitgeteilt, dass auch das zuständige Jugendamt mit Hausbesuchen und näheren Kontakten sehr viel Informationen gehabt haben mag. Auch hiervon wird nichts erwähnt.

Gleichermaßen wird nicht erwähnt, dass selbstverständlich zur Entscheidung eines Amtsgerichtes bei entsprechender Unsicherheit auch das OLG angerufen werden kann.

Es wird ebenfalls nicht erwähnt, dass naturgemäß auch ein Gegengutachten hätte eingeholt werden können, wenn es tatsächlich die im Film dem Zuschauer nahe gelegten Fehler des Gutachters gegeben haben sollte.

Es wird allein der Kindesvater gezeigt; allein er kommt zu Wort. Eine ungeheuerliche Einseitigkeit, für die es zunächst keine Erklärung gegeben hat.

In weiteren Sequenzen wird dann Herr Richter Elmar Bergmann gezeigt. Er kommt zu Wort und favorisiert seine lösungsorientierten Ideen.

In weiteren Sequenzen des Filmes wird Herr Professor Dr. Uwe Jopt mit seiner Stellungnahme gezeigt.

Dem Zuschauer wird suggeriert, dass hier eine unabhängige Person auftritt.

De facto sind jedoch Herr Richter Elmar Bergmann sowie Herr Dr. Uwe Jopt seit vielen Jahren eng befreundet. Zusammen mit dem Diplom-Psychologen Dr. Günter Rexilius haben sie bereits im Jahr 2001 gemeinsam ein Buch herausgebracht (Anlage 1).

Ich habe jeweils in grüner Farbe die Teile der Schriftsätze markiert, die eine schnellere Orientierung ermöglichen können.

Ich selbst wurde von Herrn Richter Elmar Bergmann bereits vor (geschätzt) etwa 20 Jahren darum gebeten, mit seinem Freund Dr. Uwe Jopt Kontakt aufzunehmen.

Alles das ist selbstverständlich rechtens.

Unverständlich ist allerdings die Tatsache, dass im Film die Situation so dargestellt wird, also ob es sich hierbei um 2 unabhängige Personen handelt.

Ich selbst bin approbierter Psychotherapeut und für das Land Nordrhein-Westfalen vereidigter Gerichtsgutachter. In den ersten Jahren wurde ich von Herrn Richter Elmar Bergmann sehr häufig mit der Erstellung von familienrechtlichen Gutachten beauftragt.

Aus Gründen, die ich nicht kenne, muss ich dann in der Folgezeit in „Ungnade“ gefallen sein. Stattdessen wurde von Herrn Richter Elmar Bergmann über einen längeren Zeitraum fast ausschließlich Herr Diplom-Psychologe Dr. Günter Rexilius beauftragt.

Ich selbst wurde danach von Herrn Richter Elmar Bergmann mehrfach in gravierender Weise desavouiert.

Naturgemäß sind mir nur wenige Fakten bekannt; die Dinge, die ich erfahren habe, wurden mir von Patienten zugeleitet, die sich über die Handlungsweisen von Herrn Richter Elmar Bergmann beklagt hatten.

In den Anlagen 2, 3 und 4 wird ein solcher Fall dargestellt. Die Patientin von mir war in einen Rechtsstreit verwickelt, mit dem ich selbst weder mittelbar noch unmittelbar und auch nicht als Gerichtsgutachter behaftet war.

Ohne mich darüber zu informieren wurde dann jedoch im Protokoll (Anlage 3) zunächst auf eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung hingewiesen, die ich nicht hätte ausstellen können. Der Fall lag anders. Dennoch wurde mir (Anlage 4) von Herrn Richter Elmar Bergmann gleich zweimal „eine Anmaßung“ attestiert. Das ist naturgemäß in einem Protokoll gegenüber den Parteien auch für mich nicht sehr angenehm gewesen.

In anderen Sequenzen wurden meine Liquidationen bezweifelt. Auch das ist selbstverständlich ein absolut zuverlässiger Vorgang.

Die Situation war allerdings so, dass es sich um ein von mir erstelltes Gutachten handelt, zu dem ich nicht gehört wurde. In der Gerichtsverhandlung, in der mein Gutachten besprochen wurde, war ich nicht geladen worden. Stattdessen wurde der Freund von Herrn Richter Elmar Bergmann, Herr Diplom-Psychologe Dr. Günter Rexilius, geladen.

Diese Vorgangsweise habe ich nie verstanden.

In derselben Situation wurde dann Herr Diplom-Psychologe Dr. Günter Rexilius mit einem weiteren Gutachten beauftragt. Seine Liquidation wurde klaglos vergütet. Ich wurde zunächst nicht vergütet, da meine Liquidation von etwa 13.000,- DM von Herrn Richter Bergmann auf 0,0 DM reduziert wurde.

Das machte naturgemäß beim Revisor einige Probleme. In der Folge wurden von Herrn Richter Elmar Bergmann entsprechende Überprüfungen über eventuelle, angebliche Schwächen bei den Angaben explorierter Personen vorgenommen. (Anlage 5,6,7).

Die Tatsache, dass meine Liquidationen auf 0,0 DM reduziert wurde, während der (übrigens ohne mein Wissen) nachträglich beauftragte Diplom-Psychologe Dr. Günter Rexilius die volle Vergütung erhielt, bewegte mich zum Gang zum OLG.

Die Entscheidung des OLG Düsseldorf (Anlage 8, 9,10) ist eindeutig.

Es wurden dann noch weitere Versuche an anderem Ort (Anlage 11) von Herrn Richter Elmar Bergmann vorgenommen, um auch hier angebliche Verstöße nachzuweisen. Es gelang nie.

Als diese Schiene nun offenkundig auch langfristig nicht zum Erfolg führte, und als auch die zitierten kränkenden Darstellungen über angebliche Anmaßungen, die ich vorgenommen haben sollte, nicht zum Ziel führten, wurde ich von Herrn Richter Elmar Bergmann beim Präsidenten des Landgerichtes Mönchengladbach mit dem Hinweis angezeigt, dass ich mir auch hier anmaßen würde, mich als allgemein vereidigter gerichtspychologischer Sachverständiger zu bezeichnen.

Das würde es in Nordrhein-Westfalen nicht geben (Anlage 12).

Auch diese Anschuldigung von Herrn Richter Elmar Bergmann war falsch. Ich legte meine Urkunde vor (Anlage 13).

Es kam dann zu der hier in der Region als höchst peinlich empfundenen Situation, dass sich der damalige Präsident des Landgerichtes Mönchengladbach entschuldigen musste. Es wird von Nachprüfungen beim Richter Elmar Bergmann gesprochen. (Anlage 14).

Ich selbst bin weiterhin als psychologischer Gutachter in familienrechtlichen Auseinandersetzungen tätig. Meine letzte Veröffentlichung im „Handbuch Anwalt des Kindes“ datiert aus dem Jahr 2009. (Anlage 15).

Zur Präzisierung meiner Situation und zu Präzisierung meiner Motivation ist mitzuteilen, dass ich keineswegs im Sinne einer ‚Retourkutsche‘ Anwürfe gegen Herrn Richter Elmar Bergmann und Herrn Uwe Joop sowie Herrn Günter Rexilius loswerden will.

Es ist vielmehr so, dass ich mit großer Betroffenheit die so genannte Dokumentation im ZDF mit diesen gravierenden Fehlern gesehen habe.

Neben den skizzierten einseitigen Darstellungen ist es für mich völlig unbegreiflich, wieso nun ausgerechnet Personen hier zu Wort gekommen sind, die in der skizzierten Form in der Vergangenheit erheblichen Angriffen ausgesetzt gewesen sind.

Wie aus der Anlage 1 erkennbar wird, ist die Organisation „Väternotruf“ offenkundig beteiligt. Die entsprechende Bewertung auf Anlage 1 ist erkennbar. Ich habe keine Kenntnis darüber, inwieweit der Redaktionsleiter Christian Dezer hier eine mittelbare und/oder unmittelbare Beziehung hat.

Ich bedaure aber insbesondere die massiven und aus meiner Sicht ungerechtfertigten Angriffe gegenüber dem Deutschen Familiengerichtstag sowie die Angriffe gegenüber Herrn Dr. Joseph Salzgeber.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen!

[Dr. (med. fac.) Dr. phil. Dr. phil. Hans-Dieter Zoch]

VEREIDIGTER RICHTSPSYCHOLOGISCHER SACHVERSTÄNDIGER  
VEREIDIGUNG FÜR ALLE GERICHTE DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN